

TOP II Prävention

Titel: Mammographie-Screening - Befundmitteilung

Beschlussantrag

Von: Dr. Christiane Groß, M.A. als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Carola Wagner-Manslau als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Marlene Lessel als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die am Mammographie-Screening teilnehmenden programmverantwortlichen Ärztinnen/Ärzte werden aufgefordert, die Mammographie nach dem ärztlichen Standard zu erbringen und den betreuenden Ärztinnen/Ärzten den vollständigen Befund mitzuteilen.

Begründung:

Den die Frauen betreuenden Ärztinnen und Ärzten werden derzeit keine mammographischen Befunde mitgeteilt. Die betreuenden Ärztinnen und Ärzte erhalten lediglich eine Mitteilung darüber, ob die Mammographie auffällig war oder nicht. Die Mitteilung des vollständigen Befunds ist zwingend notwendig, um eine sorgfältige Weiterbetreuung der Patientin zu gewährleisten, zumal die Regelungen des Patientenrechtsgesetzes dies erfordern und diese einzuhalten sind.

TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Kriterien von Qualität

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Prof. Dr. Dr. Wulf Dietrich als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Peter Hoffmann als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

In den Antrag I-01 des Vorstandes soll auf Seite 1 als neuer Absatz eingefügt werden:

"Bevor über Kontrolle und Vergütung von Qualität in der Medizin entschieden wird, ist eine gründliche Diskussion über Kriterien und Inhalt von Qualität in der Medizin dringend notwendig. Was ist eigentlich Qualität in der Medizin? Letztlich entscheidend ist die Outcome-Qualität, also: Wie geht es langfristig - nicht nur kurzfristig - den Patientinnen und Patienten nach einer medizinischen Behandlung? Kriterien zur Beurteilung von Outcome- aber auch Indikationsqualität sind bisher unzureichend entwickelt. Eine sektorenübergreifende medizinische Datenerfassung existiert bisher nicht, da bisher implementierte IT-Systeme abrechnungsorientiert sind und keine medizinischen Qualitätsdaten erfassen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

TOP II Prävention

Titel: Mammographie-Screening - Befundmitteilung

Beschlussantrag

Von: Dr. Christiane Groß, M.A. als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Carola Wagner-Manslau als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Marlene Lessel als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die am Mammographie-Screening teilnehmenden programmverantwortlichen Ärztinnen/Ärzte werden aufgefordert, die Mammographie nach dem ärztlichen Standard zu erbringen und den betreuenden Ärztinnen/Ärzten den vollständigen Befund mitzuteilen.

Begründung:

Den die Frauen betreuenden Ärztinnen und Ärzten werden derzeit keine mammographischen Befunde mitgeteilt. Die betreuenden Ärztinnen und Ärzte erhalten lediglich eine Mitteilung darüber, ob die Mammographie auffällig war oder nicht. Die Mitteilung des vollständigen Befunds ist zwingend notwendig, um eine sorgfältige Weiterbetreuung der Patientin zu gewährleisten, zumal die Regelungen des Patientenrechtsgesetzes dies erfordern und diese einzuhalten sind.